

Stellungnahme von ARD-aktuell zu den E-Mails der Herren F. Klinkhammer und V. Bräutigam vom 02.10.2016 und vom 09.10.2016 zum Bürgerkrieg in Syrien

In ihren Programmbeschwerden vom 02.10.2016 und 09.10.2016 kritisieren die Herren Klinkhammer und Bräutigam die Berichterstattung von ARD-aktuell über den Bürgerkrieg in Syrien. Insbesondere bemängeln die Beschwerdeführer die Wortwahl bei der Beschreibung der am Bürgerkrieg beteiligten Parteien. ARD-aktuell sei - so Klinkhammer und Bräutigam - „wie immer regierungskonformistisch“ und „ganz auf der transatlantischen Propagandaschiene“ und weigere sich, die „zweitstärkste Milizenfraktion als Terroristen zu bezeichnen.“ Die Mitglieder von Harakat Ahrar al-Sham al-Islamiya würden in der Berichterstattung von ARD-aktuell „den Heiligenschein von Freiheitskämpfern“ erhalten. Zudem sei in dem Zusammenhang eine Entscheidung des Oberlandesgerichts Stuttgart verschwiegen worden.

Ferner kritisieren die Herren Klinkhammer und Bräutigam, dass ARD-aktuell nicht über die Freilassung der deutschen Journalistin Janina Findeisen berichtet hat. Der Grund für das Schweigen, so die Beschwerdeführer, lag möglicherweise darin, dass ARD-aktuell „das Märchen über die moderaten Rebellen nicht trüben“ wollte.

Schließlich bemängeln die Herren Klinkhammer und Bräutigam, dass ARD-aktuell nicht über den Besuch von Jürgen Todenhöfer in Syrien Ende September 2016 berichtet hat. Dies wäre - so die Beschwerdeführer - „schon deswegen zwingend geboten gewesen, weil damit die übliche, einseitig pro-westliche Berichterstattung hätte kontrastiert werden können.“

Das Verschweigen der Nachrichten über Janina Findeisen und Jürgen Todenhöfer sei ein Verstoß gegen die Pflicht zur umfassenden und objektiven Berichterstattung.

ARD-aktuell hat sich auf die Beschwerde hin die Berichterstattung noch einmal angeschaut.

Tatsächlich bemüht sich ARD-aktuell immer wieder, die Ziele der einzelnen Akteure im syrischen Bürgerkrieg zu benennen. Die oppositionellen Gruppen werden dabei häufig als „Rebellen“ bezeichnet. Wir bereits an anderer Stelle ausgeführt, beinhaltet der Begriff „Rebellen“ keinerlei Konnotation, weder positiv noch negativ, sondern beschreibt lediglich einen Zustand. Der Redaktion ist bekannt, dass in Syrien sowohl gemäßigte, als auch islamistische oppositionelle Kräfte wirken. Daher wird im Sprachgebrauch häufig zwischen „islamistischen Rebellen“ und „gemäßigten Rebellen“ unterschieden. Erstere werden durch das Attribut „islamistisch“ klar als demokratiefeindlich und fundamentalistisch charakterisiert; in der Abgrenzung dazu sind mit letzteren jene Aufständische gemeint, die gegen den so genannten „Islamischen Staat“ kämpfen, eine Präsidentschaft von Machthaber Assad ablehnen und demokratische Strukturen in Syrien schaffen wollen.

Über die massiven Menschenrechtsverletzungen u. a. von den Milizen der Harakat Ahrar al-Sham al-Islamiya hat die „Tagesschau“ um 20 Uhr erst am 18.08.2016 anlässlich der Präsentation eines Amnesty-International-Berichts über Folter und Gewalt in Syrien berichtet:

<http://www.tagesschau.de/multimedia/video/video-208377.html>

Im Zusammenhang mit der Berichterstattung über die vereinbarte Waffenruhe hat tagesschau.de am 12.09.2016 die verschiedenen Oppositionsgruppen vorgestellt, darunter auch Ahrar Al-Sham:

http://www.tagesschau.de/ausland/opposition-syrien-101~_origin-6ccbc70f-80bb-4fe3-ae71-10344ecc7fb2.html

In seinem „Tagesthemen“-Bericht am gleichen Tag beschrieb ARD-Korrespondent Volker Schwenck Ahrar Al-Sham als „salafistische Rebellengruppe“:

<http://www.tagesschau.de/ausland/syrien-waffenruhe-121.html>

Dass Mitglieder von Ahrar Al-Sham in Deutschland als Terrorhelfer angeklagt sind, während die Gruppe gleichzeitig an den Friedensverhandlungen teilnimmt, hat tagesschau.de bereits im Januar 2016 thematisiert:

<http://www.tagesschau.de/inland/syrien-stuttgart-101.html>

Und erst am 06.10.2016 berichtete die „Tagesschau“ über das Urteil gegen Ahrar Al-Sham-Mitglieder in Stuttgart. In der Moderation heißt es dazu:



„Die islamistische Miliz Ahrar al-Sham kämpft in Syrien, soll dort für Geiselnahmen und Anschläge verantwortlich sein. Vor dem Oberlandesgericht Stuttgart waren jetzt vier Männer angeklagt, die diese Miliz vom Südwesten Deutschlands aus unterstützt haben sollen - mit der Lieferung von Militärkleidung und Krankenwagen. Heute verurteilte das Gericht sie zu Haft- und Bewährungsstrafen.“

<http://www.tagesschau.de/multimedia/sendung/ts-16313.html>

Den Vorwurf, Mitglieder von Ahrar al-Sham würden in der Berichterstattung von ARD-aktuell „den Heiligenschein von Freiheitskämpfern“ erhalten, weist die Redaktion deshalb zurück.

Die Freilassung der deutschen Journalistin Janina Findeisen war tatsächlich kein Thema für „Tagesschau“, „Tagesthemen“, „Nachtmagazin“ und tagesschau.de. Sicherlich wäre es möglich gewesen, die Freilassung in einer Meldung zu erwähnen. Allerdings schien es sich hier eher um einen Fall von Lösegeldforderung zu handeln, dem die Redaktion keine hinreichende Relevanz zugeschrieben hat. Die Unterstellung, es sei ARD-aktuell darum gegangen, bestimmte Rebellengruppen durch das Verschweigen dieser Nachricht in einem besseren Licht dastehen zu lassen, weist die Redaktion zurück.

Über den Besuch von Jürgen Todenhöfer in Syrien und sein Interview mit einem angeblichen Rebellenkommandanten in Aleppo Ende September hat ARD-aktuell tatsächlich nicht berichtet. Zum einen verfügt die ARD über ein eigenes Korrespondenten-Netzwerk, so dass sie nur in Ausnahmefällen auf Berichte freier Journalisten wie Jürgen Todenhöfer zurückgreift. Zum anderen gab es bereits kurz nach der Veröffentlichung Zweifel an der Authentizität des Interviews, so dass ARD-aktuell deshalb auf eine Berichterstattung verzichtet hat:

<http://www.nzz.ch/international/aufgefallen/aufgefallen-ein-schauspieler-des-regimes-ld.119567>

<https://www.welt.de/politik/ausland/article158488328/Brisante-neue-Vorwuerfe-gegen-Todenhoefer.html>

<http://www.spiegel.de/spiegel/krieg-in-syrien-zweifel-am-todenhoefer-interview-in-aleppo-a-1114870.html>

Den Vorwurf, dies sei ein Beispiel für die Unterdrückung von Nachrichten und Verstoße gegen die Pflicht zur umfassenden und objektiven Berichterstattung, weist die Redaktion deshalb zurück.

Dr. Kai Gniffke
18.10.2016